

Beschaffung von Särgen für die Städtische Bestattung

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 19.03.2015 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen (vgl. SV-Nr. 14-20 / V 02413) und nichtöffentlichen (vgl. SV-Nr. 14-20 / V 02414) Teil aufzuteilen.

1. Beschaffung von Särgen für die Städtische Bestattung

Die Städtische Bestattung der Landeshauptstadt München ist als kommunaler Anbieter auf dem Bestattungssektor tätig. Das Leistungsangebot umfasst sämtliche Dienstleistungen, die im Rahmen von Bestattungen nachgefragt werden, also Erd- und Feuerbestattungen, Seebestattungen, Überführungen bis hin zur Bestattungsvorsorge. Jährlich werden ca. 6.300 Bestattungen durch die Städtische Bestattung abgewickelt.

Für die Fortsetzung des Dienstleistungsauftrages benötigt die Städtische Bestattung u. a. Särgen und Zinkeinlagen auf der Basis eines Abruf-Rahmenvertrages für die gängigsten sieben Sargmodelle.

2. Ausführungen zur Auftragsvergabe

Um die kontinuierliche Versorgung in gleichbleibender Qualität und Ausführung zu gewährleisten, wird in der Ausschreibung eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren vorgegeben. Die Auftragsvergabe soll zum 01.09.2015 erfolgen.

Die Ausschreibung soll eine Optionsmöglichkeit zur zweimaligen Vertragsverlängerung um jeweils ein weiteres Jahr zu den gleichen Konditionen durch die

Landeshauptstadt München enthalten. Die Option soll ausgeübt werden, wenn aufgrund der Marktentwicklung nicht damit zu rechnen ist, dass eine erneute Ausschreibung nach zwei Jahren wirtschaftlichere Ergebnisse erbringen würde. Die Ausschreibung wird entsprechend der unterschiedlichen Ausführungen der Särge in vier Lose eingeteilt.

3. **Kosten und Finanzierung**

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02414 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

4. **Vergabeverfahren**

Bei der o.g. Leistung handelt es sich um einen dienststellenspezifischen Fachbedarf, dessen Beschaffung grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Bedarfsstelle fällt. Die Vergabestelle 1 wird jedoch als Dienstleister vom Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Bestattung beauftragt, das komplette Ausschreibungsverfahren und die Auftragsvergabe durchzuführen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwerts von 207.000 EUR (ohne MwSt), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gem. § 3 EG Abs. 1 VOL/A ausgeschrieben.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sowie auf der Webseite der Vergabestelle 1 unter www.muenchen.de/vgst1.

Zusätzlich werden die Vergabeunterlagen zum Download bereit gestellt.

Nachweise/ Erklärungen

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie folgende Nachweise mit den Angebot einreichen:

- Eigenerklärung (z.B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung vom Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter/innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzliste mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen.

Wertungskriterien

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem, wobei 40 % auf den Preis, 30 % auf Qualität und Funktionalität sowie 30 % auf die Gestaltung entfallen. Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die Bemusterung und inhaltliche Wertung erfolgt einvernehmlich durch die Städtische Bestattung und der Vergabestelle 1.

Auftragsvergabe an das jeweils wirtschaftlichste Angebot

Die Auftragsvergabe an das jeweils wirtschaftlichste Angebot ist für 01.09.2015 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls die Summe der wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Gesundheitsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Gesundheit und Umwelt den Auftrag über die Beschaffung von Särgen für die Städtische Bestattung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an einen oder mehrere externe Auftragnehmer vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02414 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich falls die Summe der wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.
4. Die Kosten werden aus dem Budget des Referates finanziert.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).